

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 25. April 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer

II. Bürgermeister: Wolfgang Jauch

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Sölltl</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Kammler</u>	<u>Lipold</u>
<u>Hecht</u>	<u>Löring</u>
<u>Herrmann</u>	<u>Heiß</u>
<u>Fr. Hertlein m. Spf.</u>	<u>Scherer</u>
<u>Metzger</u>	<u>Juggermos</u>
<u>Härtl</u>	<u>Rachmeyer</u>
<u>Bärner</u>	<u>Fehr</u>
<u>Schabacher</u>	<u>Fremmel m. Spf.</u>

3. Präsidentenrat: Herr Latteier.

<i>Nummer des Vortrags</i>	<i>Numer des Exhibit.</i>	<i>Referent</i>	<i>Gegenstand</i>
4	1221		<i>Waldwirthschaftslehre.</i>

264

Beschluß

Bl. N^o 2441 ist an die Spitzmünzmeisterin Anna
Grünwied besitz zugesetzt, der Freistatthalter
am 1. Oktober 1922. Für die Hofkapelle
1921 bleibt Frau Grünwied nach im Grunde diese
Grundstücke und hat den von der Kommission
festgesetzten Freistatthalter nach von der Kommission
eingezugsan.

Das obige Bild im Galanten Gelehrten muß für
das bekannte Bild des Gelehrten der Gasse der von
ihm an die Kirchgemeinde zurückgegebenen Gemeindegeldes
H. N. 1451.

Die Kasse eines Lehnwaisens von der Militär-
Kassenscheide für die Zeit 1911 wird dem Ver-
güteten Herrn Anton Seitz. Major und sein Aufseher
übergeben.

Als Folgeung soll Entfall der gesamten
unvollständigen Gebirgszweige sein. Derzeitige
Gebirgszweige wird seitens der Kreisregierung
nicht gelassen.

Seit¹ ist auch bei der Aufstellung und dem
Abbau der Ladungspalte immergaltig mitzuwirken

Für die Herausbringung eines weiteren Heften
als Hilfskraft hat Herr Seitz auf seine Kosten selbst
zu sorgen. Für den nächsten Heftabschnitt ist aber Herr
Seitz selbst ganz persönlich verantwortlich.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	1221		Einmündigkeitsschein zum Kaufvertrag für I. Gmündel 1921.
6	1229		Verkaufvertrag

Beschluss

Die Entscheidung des Gerichtsrates für die Einmündigung
des Vertrags für den Kaufvertrag bleibt
den für die Einmündigung Kommissaren Herrn
Fehn, Metzger, Lipold und Söllt) überlassen.

Die Entscheidung der Entscheidung ist
zu tragen.

Die Entscheidung des Kaufvertrages für den
Verkauf des Grundstückes Kaufvertrages
den Gutachten des Kaufvertrages Herrn
Fehn, Metzger, Lipold und Söllt) für
den Kaufvertrag mit allen gegen I. Gmündel, für
den Kaufvertrag 1921 zum Kaufvertrag
Kaufvertrages einen Kaufvertrag von 150% zu tragen.

Der gleiche Kaufvertrag ist auch für die für den Kaufvertrag
Kaufvertrages und den Kaufvertrag zu tragen.

Die Entscheidung des Kaufvertrages für den
den Kaufvertrag 1921 wird den Kaufvertrages Herrn
Habermeyer, Kaufvertrages auf sein Kaufvertrages
übertragen. Als Entscheidung wird der Kaufvertrages
gegenüber dem Kaufvertrages Kaufvertrages
für den Kaufvertrages wird der Kaufvertrages
Kaufvertrages nicht gelassen.

Herr Habermeyer ist bei der Entscheidung und
den Kaufvertrages den Kaufvertrages mitzu-

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
9	1208		Planung eines Handels P. 158
10	1209		Aufstellung eines neuen Kassenbuchs und Herstellung eines Holzschiffs P. 16
11	1210		Handelsplanung des Amtes P. 167

Beschluss

Der Herr von dem Herrn Karl Königsbauer
hatte über die Planung eines Handels in seinem
Amte P. 158 mit der Aufsicht genehmigt,
daß die Bestimmungen des allgemeinen Hand-
elsordnung und die kaufmännischen Vorschriften
genau eingehalten werden und die Hand-
elsplanung planmäßig erfolgt.

Der Herr von dem Herrn Friedrich Schütz
hatte über die Aufstellung eines
neuen Kassenbuchs und die in seinem Amte P. 16
den Handel und die Herstellung eines Holzschiffs
betreffend mit der Aufsicht genehmigt, daß die
Bestimmungen des allgemeinen Handelsordnung und
die kaufmännischen Vorschriften genau
eingehalten werden und die Hand-
elsplanung planmäßig erfolgt.

Der Herr von dem Herrn August Lächler hatte
(P. 167) über die Handelsplanung seines Amtes P. 167
mit der Aufsicht genehmigt, daß die
Herstellung des Handels planmäßig erfolgt.

Der Aufsicht am städt. Handel wird von der
Hoch. aufgefordert auf Kosten des Kaufmanns.

Der aufgebauene Handel ist in den Kaufmann

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
12	1209		Umbau des Heubls S. 266 in ein Küfensieb
13	1211		Einrichtung der Wasserableitung S. 159
14	1212		Größelung eines Kanals und Einrichtung der Wasserableitung im Ansehn S. 162

Beschluss
zustand werden festgestellt. Dieser Bescheid ist der Legation der Arbeiten vorgelegt. Willehms zu versen. Der Plan des Küfensiebs S. 266 in ein idem der Umbau des Heubls S. 266 in ein wird mit der Anlage genehmigt, dass die Stimmungen der allgemeinen Besondere und die besondern Besondere genehmigt eingeleitet werden und die Besondere genehmigt erfolgt. Der Plan des Wasserableitung S. 159 dieser über Einrichtung der Wasserableitung in einem Ansehn S. 159 mit Größelung des Aufstiebs und die stück Wasserableitung wird bei genehmigten Auf- stieg genehmigt. Die Größelung der Aufstiebsleitung muss genehmigt bis zum Wasserableitung erfolgt durch die Werk und Kosten des Wasserableitung. Der Plan des Kanals S. 162 nach dem dieser über Größelung eines Kanals und Einrichtung der Wasserableitung in einem Ansehn S. 162 wird unter der Besondere genehmigt, dass die Auf-

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
20	1233		Postmark.
21	1232		Postmark.
22	1070		Beurteilung der Tischnummerungsmittel

Beschluss

jüngst 81.6 sein Votum.

Am 1. März des Jahres 1888. Der Herr Referent Herr de Lignis
hat in der Sitzung des Ausschusses für das städtische
Gemeindeamt Nr. 4888. Gemeindevotum zu 3. 29. 88. dem
der Ausschüsse wegen einer Folge nicht gegeben
worden. Es ist deshalb bei dem von der Verwaltung
kommissionen beauftragten Ausschüsse von jüngst 3. 4. 88.
sein Votum.

Es ist demnach die Fülle, dass von diesem, Gebührenden,
in der Sitzung des Ausschusses für das städtische
Gemeindeamt Nr. 4888. Gemeindevotum zu 3. 29. 88. dem
der Ausschüsse wegen einer Folge nicht gegeben
worden. Es ist deshalb bei dem von der Verwaltung
kommissionen beauftragten Ausschüsse von jüngst 3. 4. 88.
sein Votum.

Die Sitzung des Ausschusses für das städtische
Gemeindeamt Nr. 4888. Gemeindevotum zu 3. 29. 88. dem
der Ausschüsse wegen einer Folge nicht gegeben
worden. Es ist deshalb bei dem von der Verwaltung
kommissionen beauftragten Ausschüsse von jüngst 3. 4. 88.
sein Votum.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
23	1241	Witzgen	

Beschluss
und jedes mit Billigkeitssummen auf die Summe im vorstehenden Jahres - bis 1. Oktober 1911 - von dem von ihm bis jetzt eingezahlten Reservekapital eine Abteilung zu 25 Prozent zum Fasse von 300 Mk. gestrichen überlassen. Die Forderung für genehmigten Abteilungen zu 4 Prozent sind in Forderungen zu 50 Prozentsätzen aufzuführen und im Herbst 1911 im Restriktionsverfahren zu ver- kaufen. Nach Bekanntgabe des Beschlusses des vorstehenden Restriktionsverfahrens vom 18. d. M. beschließt der Vorstand den Forderungsbetrag ab 1. Juli für den Monat März mit Wirkung vom 1. Juli 1911 ab auf 30 Mk. und den Restriktionsbetrag für die Restriktionsstellen auf 10 Mk. festzusetzen. Forderungen und Forderungen Mittel für die Witzgenverwaltung dieser werden nicht mehr geleistet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
24	1206		Nitelerzeugung
25	1217		Stoff. Jugendfürsorgeverein
26	1218		Prämierung der Fortbewegung im städt. Laufst. H. 68 (Holl' Land)

Beschluss
<u>II. geheime Sitzung.</u> Dem. Magistratssekretär v. d. Herren Josef Wagner, ferner dem Polizeisekretär v. d. Herren Johann Haasch wird mit Wirkung ab 1. April 1931 das Amt eines Obersekretärs v. d. Herren des Sekretärs vom 19. April 1931 an Herrn Ober- sekretär Haasch wird somit genehmigt. Stad. Landtags der Stadt des Reichs Jugendfürsorgeverein der Stadt. Sitzung vom 1. Februar 1931. Aufgeführt. Stadtsch., diesem Verein und seiner Verwaltung. Sitzung vom 10. M. als Mit- glied beigetreten. Die Fortbewegung im städtischen Laufst. H. 68 (Holl' Land) wird der Landesrat Herrn Prof. Mader. Sitzung ab 1. Mai 1931 gegen einen jährlichen Betrag von 24 M. einfl. Abmähnung gebühren für einen Aufwand und gegen einmündel- fähige. Bräuterei. Bräuterei. Bräuterei. Bräuterei unterworfen. unterworfen. Kosten der Prämierung für Wasser und Luft beim städt. Hof der Wirtin mit Herrn. Herrn. Obersekretär. Löblich abzugeben.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
27	1219		Kronpreis
28	1055		Sandkornpreis

Beschluss

Für die Befreiung der hiesigen Hünnerwälderhütte
Lohr wird am 1. Mai 1911 ein jährlicher Mietpreis
von 480 Mk. festgesetzt.

Auf Antrag der hiesigen Hünnerwälderhütte
insoweitige Befreiung einseitig beschlossen, die hiesige Hütte
jährlich in einem in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
bis zum andernmaligen Aufbruch der Lohr in der Hünnerwälderhütte
der Hünnerwälderhütte für die Befreiung der hiesigen Hütte
der Hünnerwälderhütte den in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
festsetzt werden. Willen der Hünnerwälderhütte festsetzt der
wenigstens in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
festsetzt werden, so wird Hünnerwälderhütte festsetzt
fest und die hiesige Hünnerwälderhütte festsetzt werden
werden.

Auf Antrag der hiesigen Hünnerwälderhütte
insoweitige Befreiung einseitig beschlossen, die hiesige Hütte
jährlich in einem in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
bis zum andernmaligen Aufbruch der Lohr in der Hünnerwälderhütte
der Hünnerwälderhütte für die Befreiung der hiesigen Hütte
der Hünnerwälderhütte den in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
festsetzt werden. Willen der Hünnerwälderhütte festsetzt der
wenigstens in Aussicht zu setzen, dass man jetzt ab
festsetzt werden, so wird Hünnerwälderhütte festsetzt
fest und die hiesige Hünnerwälderhütte festsetzt werden
werden.

Gegenstand

Beschluss.

29

Provision für
die Anwesenheit

Das Gesetz des Gemeindevorstandes Johann Sabersdorfer
Meitinger das in der Sitzung der Provision für
Lieferung von Holz und Stroh für die Gemeinde.
Auf den 6. M. wird derjenige Materialkosten
wegen mit sofortiger Wirkung zum Ausdruck.

30

Inspektions
und Prüfung

Auf Antrag des Herrn Stadtrats Härtl
wurden beschlossen, im Jahr 1921
in der Person des Herrn Gemeindevorstandes
Johann Sabersdorfer Inspektions
und Prüfung zu lassen.



Stadtrat Neuburg a. D.

Kauer

Latter

No. 13.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 9. Mai 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herrn Gemeindevorstand Wolfgang Grösch

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| <i>Sollt</i> | <i>Hoffmann</i> |
| <i>Hambel</i> | <i>Lipold</i> |
| <i>Hocht</i> | <i>Loring</i> |
| <i>Herrmann</i> | <i>Heip</i> |
| <i>Land. Kertlein</i> | <i>Scherer</i> |
| <i>Metzger</i> | <i>Guggenmoser</i> |
| <i>Härtl</i> | <i>Bachmayer</i> |
| <i>Bärner</i> | <i>Fehr</i> |
| <i>Schabacker</i> | <i>Frensch</i> |

3. *Herrn Gemeindevorstand Lattner*